

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **04.09.2024**, 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Metel, Zur Heide 14, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Dr. Stefan Birkner

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Lucas Homann

Herr Marc Seegers

Herr Ingo Stöver

Frau Michaela Stump

Frau Tanja Weber

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Gertrud Agena

Fachdienst Bauordnung - Protokoll

Gäste

Zuhörer/innen

Herr Hahne und Herr Lizon

11 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Tagessordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2024
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Höchstspannungsleitungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 Abschnitte B2; Planfeststellung **2024/108**
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.
- 2.2 Antwort Verwaltung zur Verkehrssituation an der Grundschule Otternhagen
- 2.3 Antwort Verwaltung zur Ausstattung von OVP mit Schutzbekleidung
- 2.4 Antwort Verwaltung zur Standsicherheit der Eiche an der Friedhofskapelle Scharrel
- 2.5 Antwort Verwaltung zur Verkehrssituation an der Basser Straße
- 2.6 Information des NLWKN zu Baumaßnahmen im NSG "Helstorfer Moor" + Otternhagener Moor
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.1 Datenschutz bei Veröffentlichung von Ortsratsanfragen
- 3.2 Erschließungsbeiträge für neues Wohngebiet mit Kindertagesstätte
- 4 Bebauungsplan 813 A "Westlich der Ortsmitte", 1. Bauabschnitt

- Vortrag von Herrn Hahne (Investor)
- 5 Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen **2024/090/1**
- Grundsatzentscheidung

- Vortrag von Herrn Lizon (Fachdienst Stadtplanung)
- 5.1 Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen **2024/090**
- Grundsatzentscheidung
- 6 Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen **2024/092**

- 7 Anfragen
- 7.1 Schlagloch Max-Planck-Str. 27
- 7.2 Errichtung von Wallboxen
- 7.3 Unterstützung für OVP
- 7.4 Schäden an Straßenkreuzung Resser Weg/Zum Fußballplatz
- 7.5 Box an Laterne Kastanienallee
- 7.6 Schaffung eines Fußgängerüberweges bei Kirche Otternhagen
- 7.7 Radweg Frielingen - Otternhagen
- 7.8 Tempo 70 km/h vor Ortseinfahrt Otternhagen aus Mecklenhorst
- 7.9 Verschmutzungen Mecklenhorster Str. durch Baustelle FLI
- 7.10 Anpassung Geschäftsordnung des Rates durch Ortsrat

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 12.06.2024

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung vom 12.06.2024 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

**2.1. Höchstspannungsvorhaben SuedLink, Vorhaben 3 und 4 2024/108
Abschnitte B2; Planfeststellung
- Abwägung der Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Informationsvorlage wird vom Ortsrat der Ortschaft Otternhagen zur Kenntnis genommen.

**2.2. Antwort Verwaltung zur Verkehrssituation an der Grundschule
Otternhagen**

Frau Agena beantwortet folgende Anfrage des Orsrates Otternhagen aus der letzten Ortsratssitzung:

Der Ortsrat bittet die Verwaltung um Prüfung adäquater Zwischenlösungen bis zur Aufstellung der Bedarfsampel, um Verkehrssicherheit an dieser Gefahrenstelle zu gewährleisten.

Herr Siever fragt hierzu an, ob in diesem Zuge auch die Situation an der Kreuzung Otternhagener Str./ An der Waldbühne mit in den Blick genommen werden könne. Hier käme es regelmäßig zu Tempoverstößen und entsprechenden Gefahrensituationen.

Antwort der Verwaltung:

Der Bau einer Bedarfsampel soll laut Planungen der für die Kreisstraße 315 zuständigen Region Hannover im Zuge des Radwegneubaus realisiert werden. Eine bauliche Zwischenlösung ist nicht vorgesehen. Die Stadtverwaltung führt darüber hinaus regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Schule/Kita durch.

Die Kreuzung Otternhagener Straße/An der Waldbühne wurde begutachtet. Die dortige, derzeitige Verkehrsführung und Verkehrssicherung ist ausreichend. Die Unfallstatistik ist unauffällig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, als Bürger selbst aktiv zu werden und gemeinsam mit der Grundschule einen Schulweglotsendienst für mehr Verkehrssicherheit an der Schule und/oder auf dem Schulweg auf die Beine zu stellen. Die Entscheidung über die Einführung eines solchen Schulweglotsendienstes fällt die jeweilige Schulleitung.

Wichtigste Voraussetzung für die Einrichtung eines Schulweglotsendienstes ist, dass im Vorfeld ausreichend „Personal“ akquiriert werden kann. Wenn vor Ort einige Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden werden, die sich engagieren wollen, wird die Stadt das Vorhaben sehr gern unterstützen. Bisher hat lediglich die Michael-Ende-Schule in der Kernstadt einen entsprechenden Dienst realisiert.

2.3. Antwort Verwaltung zur Ausstattung von OVP mit Schutzbekleidung

Frau Agena beantwortet folgende Anfrage des Ortsrates Otternhagen aus der letzten Ortsratssitzung:

Herr Jaehnke berichtet zum Beschluss des OR Schneeren zur Schulung von OVP und deren Ausstattung mit Schutzbekleidung. Ist dies für alle OVP im Stadtgebiet vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Ortsbürgermeister wurden hierüber beim letzten Ortsbürgermeistertreffen am 27.02.2024 informiert.

2.4. Antwort Verwaltung zur Standsicherheit der Eiche an der Friedhofskapelle Scharrel

Frau Agena beantwortet folgende Anfrage des Ortsrates Otternhagen aus der letzten Ortsratssitzung:

Herr Duensing nimmt auf die Antwort der Verwaltung zu TOP 13.2., Protokoll vom 13.03.2024 Bezug.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Herr Duensing führt aus, dass er auf das Risiko für den Haushalt der Stadt hingewiesen habe (Regressforderungen). Bei Eintritt unglücklicher Umstände (Beschädigung der Wurzeln durch Bearbeitung des Feldes und entsprechenden Wettereinflüssen könne der Baum trotzdem umfallen und die Friedhofskapelle beschädigen, mit entsprechenden Folgen. Wurde dieses Risiko bewertet?

Antwort der Verwaltung:

Bei entsprechenden Wettereinflüssen wie Sturm, Orkan usw. kann es zu immer zum Baumversagen kommen und Bäume brechen ab oder stürzen um. Durch die regelmäßige Bewirtschaftung der Ackerfläche neben der Eiche gehen wir davon aus, dass sich keine statisch wirkenden Wurzeln im oberen Bodenbereich auf der Ackerseite gebildet haben, die beschädigt werden könnten.

2.5. Antwort Verwaltung zur Verkehrssituation an der Basser Straße

Frau Agena beantwortet folgende Anfrage des Ortsrates Otternhagen aus der letzten Ortsratssitzung:

Herr Jaehnke berichtet zur Verkehrssituation an der Basser Straße. Ein Anwohner berichtet von stetigen Geschwindigkeitsüberschreitungen durch in Luttmersen stationierte Bundeswehrangehörige. Der Anwohner hatte Herrn Jaehnke mitgeteilt, dass dieser seitens der Stadtverwaltung die Auskunft erhalten habe, dass die Aufstellung von „Karin“ zur Geschwindigkeitsmessung dort nicht statthaft sei. Ist dies so zutreffend?

Antwort der Verwaltung:

Im aus Richtung Averhoy kommenden Teilbereich der Basser Straße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit seit einigen Jahren aufgrund des dort schlechten Straßenzustands und daraus resultierender möglicher Haftungsansprüche auf 30 km/h reduziert. Die Anordnung erfolgte auf Mitteilung der für die Straße baulich zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Die Stadt Neustadt führt grundsätzlich keine Kontrollen an Straßen durch, an denen die Höchstgeschwindigkeit aufgrund von Straßenschäden reduziert ist. Also auch nicht in diesem Bereich.

Ausführliche Informationen zum städtischen Messkonzept sind der Drucksache 2022/199 zu entnehmen:

https://sessionnet.krz.de/neustadt/bi/vo0050.asp?__kvonr=8917

Auch im übrigen Bereich der Basser Straße (50 km/h) führt die Stadtverwaltung seit Beginn des Jahres keine Kontrollen mehr durch. Das für städtische Geschwindigkeitskontrollen notwendige polizeiliche Einvernehmen wurde seitens der Polizeiinspektion mangels Unfall- und Fallzahlen an der Basser Straße nicht verlängert.

2.6. Information des NLWKN zu Baumaßnahmen im NSG "Helstorfer Moor" + Otternhagener Moor

Frau Agena trägt ein Informationsschreiben des NLWKN zu Baumaßnahmen im NSG „Helstorfer Moor“ und Otternhagener Moor vor (**Anlage 1**).

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Bürgerinnen und Bürgern werden sowohl vom Ortsrat der Ortschaft Otternhagen als auch von Herrn Lizon umfassend beantwortet.

3.1. Datenschutz bei Veröffentlichung von Ortsratsanfragen

Ein Bürger bittet die Verwaltung um Auskunft, warum schriftliche Anfragen von Bürgern oder Vereinen an den Ortsrat als Anlagen im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Wird hier nicht der Datenschutz verletzt? Können solche Anfragen stattdessen nicht besser im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen behandelt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Einwohnerfragestunde nach § 62 NKomVG, § 19 GO Rat ist eine "ad-hoc" Fragestunde in öffentlicher Sitzung. Sie kann daher nur im öffentlichen Teil behandelt und auch nur von Einwohnern (nicht von juristischen Personen) in Anspruch genommen werden. Schriftliche Anfragen, auch von juristischen Personen, sind gesetzlich nicht vorgesehen, aber gelebte Praxis. Um zu prüfen, ob es sich bei der fragenden Person um einen Einwohner handelt, wird i.d.R. in der öffentlichen Sitzung nach Name und Wohnort gefragt. Für die Frage nach Name und Wohnort besteht also ein berechtigtes Interesse. Welche zusätzlichen personenbezogenen Daten eine fragende Person von sich preisgibt, bleibt dabei ihr überlassen. Gleiches wird man für eine schriftliche Frage annehmen dürfen. Der Hinweis auf Probleme beim Datenschutz ist berechtigt. Die Verwaltung nimmt dies gerne auf und wird künftig verstärkt darauf achten, nicht notwendige personenbezogene Daten aus den Anlagen zu entfernen.

3.2. Erschließungsbeiträge für neues Wohngebiet mit Kindertagesstätte

Ein Bürger bittet die Verwaltung um Auskunft zu Erschließungsbeiträgen für das neue Wohngebiet mit Kindertagesstätte.

Antwort der Verwaltung:

Während des Bauleitplanverfahrens wird in der Regel ein Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger/Investor geschlossen. Die Erschließungsanlagen werden vom Investor finanziert. Nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen gehen diese in das Eigentum der Stadt über. Seitens der Stadt werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, wenn der Investor das Baugebiet erschließt.

4. Bebauungsplan 813 A "Westlich der Ortsmitte", 1. Bauabschnitt

- Vortrag von Herrn Hahne (Investor)

Herr Peter Hahne aus Garbsen-Meyenfeld stellt als Investor das vorgesehene Projekt „9-Parteienhaus“ mit seniorenrechtlichen Wohnungen im Bebauungsplangebiet 813A „Westlich der Ortsmitte“ vor. Der städtebauliche Entwurf ist als **Anlage 2** beigefügt.

**5. Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und 2024/090/1
Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen**

- Grundsatzentscheidung

- Vortrag von Herrn Lizon (Fachdienst Stadtplanung)

Herr Lizon vom Fachdienst Stadtplanung erläutert die Gegenüberstellung der in Frage kommenden Flächen für die geplante Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen entsprechend Beschlussvorlagen Nr. 2024/090/1.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst dazu mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/090/1 dargestellte Flurstück 11/43, Flur 4, Gemarkung Otternhagen, soll für den gekennzeichneten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte, sowie die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Otternhagen.
3. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

**5.1. Entwicklung einer Fläche für die Kindertagesstätte und 2024/090
Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen**
- Grundsatzentscheidung

Herr Lizon vom Fachdienst Stadtplanung erläutert die Gegenüberstellung der in Frage kommenden Flächen für die geplante Kindertagesstätte und Wohnbaulandentwicklung in Otternhagen entsprechend Beschlussvorlagen Nr. 2024/090.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst dazu mehrheitlich bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Für das in Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/090 dargestellte Flurstück 11/43, Flur 4, Gemarkung Otternhagen, soll für den gekennzeichneten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren erfolgen.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte, sowie die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Otternhagen.
3. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
6. **Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen im Rahmen der Einführung des Ganztagsbetriebes an städtischen Grundschulen** **2024/092**

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) zur Entwicklung und Erweiterung der Grundschule Otternhagen hinsichtlich des Ganztagsbetriebes in Auftrag zu geben. Der Auftrag darf unter der Voraussetzung des Vorliegens einer verbindlichen, schriftlichen Erklärung der Schule, dass sie mittelfristig ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Ganztagsbetrieb wechselt und darüber ein Schulvorstandbeschluss gefasst wurde, erteilt werden.

Hierbei sollen zum einen Übergangslösungen für die kurzfristige Einführung eines Ganztagsbetriebes ab dem Schuljahr 2026/2027 eruiert werden. Zum anderen soll parallel im Abgleich mit dem beschlossenen Raumprogramm für Ganztagschulen (2022/267) der notwendige Umbau- und Sanierungsbedarf für einen nachhaltigen Ganztagschulbetrieb, auch im Hinblick auf Inklusion, festgestellt und eine wirtschaftliche Lösung erarbeitet werden.

7. Anfragen

7.1. Schlagloch Max-Planck-Str. 27

Frau Weber berichtet, dass im Bereich der Max-Planck-Str. 27 vor ca. 6 Wochen Straßenausbesserungsarbeiten vorgenommen wurden. Hier hat sich nun ein Schlagloch gebildet. Sie bittet die Stadtverwaltung um Reparatur.

Antwort der Verwaltung:

Der betreffende Bereich wird im Rahmen der Straßenunterhaltung überprüft. Etwaige Schäden werden in diesem Zuge beseitigt.

7.2. Errichtung von Wallboxen

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung, welche technischen Voraussetzungen erforderlich sind, um in Otternhagen zwischen Schule und Feuerwehr eine Wallbox für PKW zu installieren. Wer ist Ansprechpartner? Stadt oder Stadtwerke?

Herr Fachmann bittet um Mitteilung, was der Ortsrat unternehmen muss, dass allgemein in der Ortschaft Wallboxen installiert werden. Wie kann die Errichtung konkret realisiert werden?

7.3. Unterstützung für OVP

Herr Stöver stellt fest, dass viele Grünflächen in der Ortschaft zu mähen sind und dies nicht umfassend von der OVP zu leisten ist. Er bittet um Prüfung, ob eine Unterstützung für die OVP eingerichtet werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Eine Unterstützung für OVP ist grundsätzlich möglich. Interessierte Unterstützer müssen mit der Stadt einen Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte oder eine Ehrenamtsvereinbarung abschließen.

Sollten keine unterstützenden Personen zur Verfügung stehen, sind notwendige Arbeiten dem FD Stadtgrün bzw. dem FD Tiefbau zu melden, der daraufhin verkehrssicherungspflichtige Arbeiten über eine Fremdfirma ausführen lässt und diese über das OVP-Konto abrechnet.

7.4. Schäden an Straßenkreuzung Resser Weg/Zum Fußballplatz

Herr Duensing stellt fest, dass an der Straßenkreuzung Resser Weg / Scharreler Str. / Zum Fußballplatz die Straßenränder über Löcher verfügen. Sie wurden zwar ausgeschottert, jedoch seien die Straßen angegriffen. Er bittet die Verwaltung um Sanierung der betroffenen Straßen.

Antwort der Verwaltung:

Der betreffende Bereich wird im Rahmen der Straßenunterhaltung überprüft. Etwaige Schäden werden in diesem Zuge beseitigt.

7.5. Box an Laterne Kastanienallee

Herr Duensing bittet die Verwaltung um Mitteilung, welchen Zweck die an einer Laterne in der Kastanienallee in Scharrel angebrachte Box erfüllen soll. Wird hier eine Verkehrszählung durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund von Bürgerbeschwerden über zu schnell fahrende Fahrzeuge hat die Stadtverwaltung das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Scharrel zum wiederholten Mal mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Das Gerät war zwischen dem 03. September 2024 (12:00 Uhr) und dem 10. September 2024 (12:00 Uhr) an der Kastanienallee (Kreisstraße 315) auf Höhe des Hauses Nummer 24 im Einsatz.

Während der siebentägigen Messung passierten insgesamt 12.983 Fahrzeuge die Messstelle, davon 643 LKW, Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhängern sowie 285 Gespanne mit mehr als 13 Metern Länge. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 56 km/h. Die V85 (die Grenzgeschwindigkeit für 85 Prozent aller Fahrzeuge) lag bei 64 km/h, 3773 Fahrzeuge fuhren schneller als 60 km/h.

Sofern vor Ort ein geeigneter Standort für die städtischen Geschwindigkeitsüberwachungseinheiten (Blitzer-Anhänger) vorhanden ist (dies muss

gesondert geprüft werden), würde die Stadtverwaltung auf Grundlage dieser Daten Probemessungen für städtische Geschwindigkeitskontrollen bei der Polizei beantragen. Inwieweit diese genehmigt werden, ist nicht abzuschätzen. Die Prüfung erfolgt in den kommenden Monaten.

Ergänzende Information: Bei früheren Erhebungen in diesem Bereich der Kastanienallee fielen die ermittelten Durchschnittsgeschwindigkeiten deutlich geringer aus: Im Mai 2022 wurde eine durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit von 48 km/h festgestellt, die V85 lag seinerzeit bei 55 km/h.

7.6. Schaffung eines Fußgängerüberweges bei Kirche Otternhagen

In der Ortsratssitzung vom 01.03.2023 (TOP Ö 3.5) wurde hinsichtlich der Schaffung eines Fußgängerüberweges bei der Kirche in Otternhagen seitens der Verwaltung eine Antwort der zuständigen Region Hannover zugesagt. Herr Fachmann fragt, ob diese mittlerweile vorliegt und bittet die Verwaltung um Vorlage der Antwort.

Antwort der Verwaltung:

Die Region Hannover hat die Einschätzung der Verwaltung bestätigt. Die Anordnung eines Fußgängerüberweges an der Straße An der Waldbühne (Kreisstraße 315) kommt derzeit nicht infrage. Es ist bereits eine Mittelinsel als Querungshilfe vorhanden. Die Unfallstatistik ist unauffällig.

7.7. Radweg Frielingen - Otternhagen

In der Ortsratssitzung vom 13.03.2024 (TOP Ö 13.3) wurde hinsichtlich des Baus eines Radweges zwischen Frielingen und Otternhagen seitens der Verwaltung ein detaillierter Ablaufplan der zuständigen Region Hannover zugesagt. Herr Fachmann fragt, ob dieser mittlerweile vorliegt und bittet die Verwaltung um Vorlage des Ablaufplans.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zur Bearbeitung an die Region Hannover weitergeleitet.

7.8. Tempo 70 km/h vor Ortseinfahrt Otternhagen aus Mecklenhorst

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung und Mitteilung, ob im Bereich vor der Ortseinfahrt nach Otternhagen (aus Richtung Mecklenhorst) eine Tempo 70-Zone eingerichtet werden kann, dies sei an anderen vergleichbaren Stellen in der Umgebung (z.B. in Frielingen) auch eingerichtet. Dies erhöhe die Sicherheit insbesondere für Schulkinder.

Antwort der Verwaltung:

Die Realisierung eines Geschwindigkeitstrichters vor der Ortstafel Otternhagen und somit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im genannten Bereich der Kreisstraße 314 auf 70 km/h wird nach Rücksprache mit der für die Straße baulich zuständigen Region Hannover abgelehnt. Die Unfallstatistik ist bzgl. geschwindigkeitsbedingter Unfälle unauffällig und die Ortstafel ist bereits frühzeitig zu erkennen.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist.

7.9. Verschmutzungen Mecklenhorster Str. durch Baustelle FLI

Herr Stöver stellt fest, dass es an der Mecklenhorster Straße im Bereich der Großbaustelle des FLI laufend zu starken Straßenverschmutzungen kommt.

Er bittet die Verwaltung, die verantwortliche Stelle zur Abhilfe aufzufordern.

Antwort der Verwaltung:

Der Bauträger wurde von der Verwaltung aufgefordert, die Straße regelmäßig - mindestens einmal pro Woche - zu reinigen.

7.10. Anpassung Geschäftsordnung des Rates durch Ortsrat

Herr Rudolf beanstandet, dass in der Einwohnerfragestunde lediglich 2 Fragen pro Bürger zugelassen sind. Frau Nothbaum verweist hier auf die geltende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Daraufhin bittet Herr Stöver die Verwaltung um Prüfung und Mitteilung, ob und wenn ja wie der Ortsrat die Geschäftsordnung für sich anpassen bzw. ändern kann.

Antwort der Verwaltung:

Ortsräte dürfen nicht selber eine Geschäftsordnung beschließen oder von der Geschäftsordnung des Rates abweichen.

Dies ist in § 91 Abs. 5 NKomVG normiert. (Für das Verfahren des Ortsrates gelten die Vorschriften für den Rat entsprechend. Einzelheiten regelt der Rat in seiner Geschäftsordnung.)

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nothbaum den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.09.2024